

Leistungen/Gebühren des BuS-Dienstes der LZK Sachsen

Neben der BuS-Beratung wird die Validierung des Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte als Dienstleistung des BuS-Dienstes der Landes Zahnärztekammer Sachsen als Paket angeboten.

Leistungsübersicht	Gebühr inkl. MwSt.
Erst- oder Grundberatung BuS	404,60 €
Wiederholungsberatung BuS	252,88 €
Validierung/erneute parametrische Leistungsbeurteilung des Aufbereitungsprozesses der Medizinprodukte in der Zahnarztpraxis mit bis zu zwei zu prüfenden Geräten	476,00 €
Für jedes zusätzlich zu prüfende Gerät oder weiteres Programm im Rahmen der Validierung/erneuten Leistungsbeurteilung	202,30 €
Bedarfsberatungsleistung pro Stunde	202,30 €
Prüfung der Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Praxismitarbeiter	pro Mitarbeiter 29,75 €
entfernungsunabhängige Fahrtkostenpauschale	38,08 €

gültig ab 01.09.2018



Qualitätssicherung
für Ihre Zahnarztpraxis

Information zur Validierung des Aufbereitungsprozesses



phb.lzk-sachsen.org/hygiene.html



Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Validierung

... die entscheidende
qualitätssichernde Maßnahme
für die Aufbereitungsprozesse

Was bedeutet Validieren?

Validieren bedeutet, den Erfolg des Aufbereitungsverfahrens nachvollziehbar und qualitativ reproduzierbar zu machen. Dabei wird geprüft, ob die vorliegenden maschinellen und personellen Anforderungen unter Berücksichtigung der bautechnischen Gegebenheiten erfolgreiche Aufbereitungsprozesse gewährleisten können.

Die Leistungsqualifikation der Validierung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.

Dokumentiert wird der Erfolg im Validierungsbericht.

Warum ist Validierung notwendig?

Die Validierung ist die entscheidende qualitätssichernde Maßnahme für die Aufbereitungsprozesse.

„Die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird.“

(Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), § 8 Abs. 1)

Validierung als Projekt der LZK Sachsen

Die Validierung der Aufbereitungsprozesse in Ihrer Praxis wird mit Ihrer Hilfe vom kammereigenen BuS-Dienst unterstützt. Diese Dienstleistung ist mit dem zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) sowie der Landesdirektion Sachsen (LDS) abgestimmt.

Die Praxisinhaber

- erhalten nach Terminvereinbarung zur Validierung vom BuS-Dienst einen Ordner mit strukturierten Arbeitsgrundlagen, wie Checklisten, zugesandt,
- bereiten sich mit dem Praxisteam auf die Validierung vor,
- müssen bei der Validierung anwesend sein.

Der BuS-Dienst der LZK Sachsen

- unterstützt die Validierung der Aufbereitungsprozesse mit Hilfe Ihrer Vorbereitungen,
- prüft die Thermodesinfektoren sowie Dampfkleinsterilisatoren und erstellt eine Leistungsbeurteilung dieser Geräte,
- erstellt den Validierungsbericht.

Weitere Informationen: Frau Maasberg
Telefon 0351 8066-277 · E-Mail: maasberg@lzk-sachsen.de